

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 29.

86. Jahrgang.

Verlagspreis Nr. 29.

Angaben-Beilage für die einpoll. Kreis- und Gemeinde-Schul- oder deren Namen bei einmal. Einzahlung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt. Beilage: Wanderscheit, Postf. Sonntagblatt und Schwab. Landpost.

Nr. 63

Donnerstag, den 14. März

1912

Amthches.

A. Oberamt u. A. Oberamtsphysikat Nagold.

Warnung vor dem Bezug von Mitteln zur Heilung der Trunksucht.

Es werden immer wieder in marktstreitiger Weise Mittel zur Heilung von Trunksucht in den Zeitungen und auf andere Weise angepriesen z. B. „Alkohol“, „Trunksuchtmittel der Frau Anderson in Hilburn N. J. U.“ und dergl.

Vor dem Bezug aller derartiger Mittel wird allgemein und öffentlich hiemit gewarnt, weil bisher keinerlei Arznei für die Entwöhnung vom Trunke sich als wirksam erwiesen hat, vielmehr nur Entziehung aller alkoholischen Getränke, wenn nötig unter Ueberführung des Trunkers in eine geeignete Heilanstalt, bei der Behandlung der Trunksucht Erfolge liefern kann.

Nagold, den 13. März 1912.

Kommerell.

Bekanntmachung

betr. die Vornahme von Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf.

Auch in diesem Jahre finden staatliche Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf statt.

Die Besitzer von Schweinen werden hiemit hingewiesen mit dem Anfügen, daß es in ihrem besten Interesse liegt, von dieser für die Schweinezucht wichtigen Maßregel Gebrauch zu machen, sowie daß eine möglichst frühzeitige Impfung sich empfiehlt, da die Schutzimpfung von nachteiligen Folgen begleitet sein kann, wenn sie bei zu warmer Witterung vorgenommen wird.

Über die Vornahme der Impfung wird noch folgendes bekannt gegeben:

1. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird nicht mehr unbedingt an der Mindestzahl von 20 Impflingen festgehalten; es wird vielmehr die Impfung auch schon bei Anmeldungen einer geringeren Zahl genehmigt werden. Auch kann die Wünsch der Tierbesitzer in Beziehung auf Zeit und Ort der Vornahme der Impfung in weitergehendem Maße entgegengekommen werden.

2. Die Anmeldungen zur Impfung haben beim Ortsvorsteher und zwar spätestens bis 1. April 1912 zu erfolgen.

3. Das R. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ist ermächtigt, für Schweine, welche anlässlich einer von ihm genehmigten öffentlichen Schutzimpfung im Gefolge der kombinierten Serum- und Kulturreinigung oder der 12 bis 15 Tagen zur Ausführung kommenden zweiten Kulturreinigung weder Erwarten an Impferotlauf entgegenstellen, eine billige Entschädigung, die den Schädlichen des Tieres nicht übersteigt, zu gewähren, ohne daß übrigens den Tierbesitzern ein Rechtsanspruch hierauf zukommt.

Die Bedingungen dieser Entschädigungen (Ziffer 7 Abs. 2 ff. des Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 21. Jan. 1905, Abt. S. 81) können beim Schultheißenamt ersehen werden.

4. Trotdem die Impfgeld für früher nur um wenig erhöht worden ist, wird durch deren Bezahlung nunmehr auch eine Art Versicherung gegen Verluste durch Schweinerotlauf innerhalb der auf die Impfung folgenden 5. bzw. 12 Monate erzielt.

Dem die vorstehend in Ziff. 3 erwähnte Entschädigung wird künftig außer für an Impferotlauf eingegangene auch für solche der öffentlichen Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf unterzogenen Schweine gewährt, welche nach Ablauf der für das Auftreten des Impferotlaufs in Frage kommenden Zeit (14 Tage von der letzten Kulturreinigung an) trotz der Behandlung mit Serum und Kultur innerhalb der Frist nachweislich an reinem Säugetierrotlauf erliegen, während welcher sie durch die Impfung gegen Rotlauf geschützt sein sollten. Diese Frist erstreckt sich für Tiere, welche nur Serum und Kultur Nr. 1 — bei Wiederimpfung nur Kultur Nr. 1 — erhalten haben, auf 5 Monate, und für Tiere, die auch Kultur Nr. 2 erhielten, auf 12 Monate, je vom Tage der letzten Einimpfung von Kultur Nr. 1 an gerechnet.

Die in Betracht kommenden näheren Bestimmungen — enthalten in Ziff. 8 Abs. 2 des oben erwähnten Ministerialerlasses — sind beim Schultheißenamt gegebenenfalls in Erfahrung zu bringen.

5. Hervorgehoben wird ferner, daß die Entschädigung nur für die öffentliche Impfung vorgesehen ist, nicht auch für die private.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, für baldige ortübliche Bekanntmachung sowie Bekehrung der Schweinebesitzer Sorge zu tragen, die eingehenden Anmeldungen entgegenzunehmen und das Verzeichnis derselben

nach Ablauf des Termins (1. April 1912) bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Nagold, den 12. März 1912.

R. Oberamtsphysikat:
Kreyer.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. März.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär Dr. Delbrück. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.25 Uhr. Zunächst beschließt das Haus, die schwebenden Strafverfahren gegen die Abgg. Nowicki (Pole), Baudert (S.) und Dr. Strauß (F.B.) für die Dauer der Session einzustellen. Sodann erklärt auf Anfrage des Präsidenten Dr. Kämpf Staatssekretär Dr. Delbrück, daß er die Interpellation des Zentrums betr. den Bergarbeiterstreik morgen beantworten werde. Das Haus tritt dann in die erste Lesung des Nachtragssetats ein.

Molkenbuhr (Soz.) beantragt Verweisung an die Budgetkommission, da die Sache nach verschiedenen Seiten hin noch der Prüfung bedürfte. Es sollen hier Stellen geschaffen werden für die Inkraftsetzung der Reichsversicherungsordnung. Da sind mancherlei Fragen zu erörtern, die für die Ausführung der Versicherungsordnung von größter Wichtigkeit sind.

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Wir müssen zunächst eine Organisation schaffen, um das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zu ermöglichen. Darum handelt es sich bei den jetzt geforderten Stellen. Das Reich muß in Bezirke geteilt werden, in denen Vertrauensmänner zu wählen sind, es muß somit ein Wahlaufsatz erlassen und mit den Behörden Fühlung genommen werden.

Bassermann (noll.) Ich kann mich dem Antrag Molkenbuhr nicht anschließen, da die Sache recht dringlich ist. Ministerialdirektor Caspar teilt die Auffassung des Vorredners.

Schädler (3.) bittet, von einer Kommissionsberatung abzusehen. Der Antrag Molkenbuhr wird schließlich zurückgezogen und die Vorlage, bei der es sich um die Einrichtung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte handelt, in erster und zweiter Lesung erledigt. Die Beratung des Etats des Innern wird sodann fortgesetzt.

Zum Kapitel Förderung der Landwirtschaft liegen mehrere Resolutionen vor, die sich auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche beziehen. Es wird eine Generaldebatte eröffnet.

Mahinger (3.) begründet eine Resolution, die eine intensive Bekämpfung und Erforschung der Maul- und Klauenseuche verlangt, volle Entschädigungspflicht des Staates für gestörtes Vieh und Schadloshaltung für Sperrmaßregeln fordert.

v. Bokko (kons.): Wir stimmen dem Antrag des Zentrums zu. Wir wollen den Schutz unserer Viehstände. Zum mindesten wollen wir nicht schlechter behandelt werden, als das Ausland. Das Inkrafttreten des neuen Viehseuchengesetzes das wir zum 1. April erwarten, wird hoffentlich manches ändern. Bei einer Seuche muß man erkrankte Tiere abschlagen lassen. Wenn man die kleinen Besitzer zwingt, ihre Tiere während der Seuche im Stalle zu lassen, werden sie schwer davon betroffen. Von dem neuen Seuchengesetz erwarte ich, daß in Zukunft schnell und energig eingegriffen und nicht erst gewartet wird, bis der ganze deutsche Viehstand gefährdet ist (Beif. rechts).

Wamhoff (noll.): Wir verlangen energig Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten und Entschädigung der von der Seuche betroffenen Landwirte. Unsere Resolution verlangt weiter die Vermeidung unnötiger Härte und die Übernahme der tierärztlichen Kosten auf die Staatskasse.

Blundt (F.B.): Das Viehseuchengesetz muß an den Grenzen besonders scharf gehandhabt werden. Schleswig-Holstein allein hat nach Feststellung des Landrates einen Schaden von vielen Millionen durch die Seuche erlitten. (Hört Hör!)

Scheldemann (S.): Früher beklagte man sich über die Seuche. Jetzt beklagt man sich über die gegen die Seuche gerichteten Maßnahmen. Die gegen die Regierung gerichteten Vorwürfe sind größtenteils ungerechtfertigt. (Dr. Hecker ruft: Scheidemann ist Regierungsvorredner! Große Heiterkeit.) Anher der Erforschung und Bekämpfung der Seuche verlangen wir eine ausreichende Entschädigung und eine obligatorische Viehversicherung.

Klose (S.): Die Maul- und Klauenseuche bringt der Landwirtschaft schweren Schaden. Ich ersuche die Regierung dringend, möglichst bald das Viehseuchengesetz in Kraft treten zu lassen.

Ministerialdirektor Conquereux: Eine Resolution, die Kosten der Reichs- oder Staatskasse aufzuerlegen, dürfte im Bundesrat kaum Berücksichtigung finden können. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Hech (noll.), Ahlhorn (F.B.), Bahrene (wirtsch. Egg), Werner (reform.), Graf Oppendorff (wilt.), Wellenborn (3.) und Bell (3.) begründet Morawski (Pole) eine ähnliche Resolution. Der Reichstatter Graf Westarp (kons.) empfiehlt eine Resolution der Kommission worin Stipendien an Institute und Privatpersonen zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche verlangt und eine große Prämie gefordert werden für die Entdeckung des Seuchenerregers und eines Heilmittels gegen den Erreger.

Die zur Debatte stehenden Titel werden sodann genehmigt und alle Resolutionen angenommen. Der Rest des Kapitels allgemeine Fonds wird genehmigt.

Beim Titel Reichsschulkommission befürwortet Schulz (Soz.) eine Resolution, diese Kommission zu einem selbständigen Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen des Deutschen Reiches auszubauen. Der Redner verlangt Abschaffung des Einjähriges, reichsgesetzliche Regelung des ganzen Schulwesens und unentgeltlicher Unterricht für alle.

Morgen 1 Uhr wird die Beratung fortgesetzt vorher Bergarbeiterinterpellation. Schluß 6 Uhr 30.

Tages-Neigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 14. März 1912.

* Der Verband württ. Gewerbevereine hält seine diesjährige Tagung vom 24. bis 26. August in Gmünd ab. Handwerkskammersekretär Schuler-Ulm wird ein Referat über die Reichsversicherungsordnung mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Handwerker und Gewerbetreibenden halten.

Aus den Nachbarbezirken.

Gündringen, 13. März. (Korr.) Gestern war Regierungsrat Kreyer von Horb hier, um in Gemeinschaft mit den bürgerlichen Kollegien den Termin für die Schultheißenwahl festzusetzen, sowie das Einkommen des zu wählenden Ortsvorstehers zu bestimmen. Die Wahl findet am 11. April statt. Das Einkommen beträgt ca 1000 A und für einen etwaigen Fachmann 1600 A.

Landesnachrichten

Stuttgart, 13. März. (Vom Hofe.) Das Bestehen der Frau Herzogin Wera von Württemberg ist zur Zeit recht besorglich. Die hohe Frau konnte während der schönen Tage in der vorigen Woche im Fahrstuhl einige Stunden im Freien des Parks der Villa Berg verbringen und dabei auch von dem Fortgang der Arbeiten am Neubau der Heilandskirche Kenntnis nehmen, die zu ihrem 60. Geburtstag eingeweiht werden soll.

Stuttgart, 13. März. In den bevorstehenden Sitzungen des Bundesrats, in denen die Heeresforderungen und die Deckungsvorlagen zur Beratung stehen, werden, wie die „Berl. Morgenp.“ meldet, die zwischen den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Gegensätze deutlich zu Tage treten. Es ist bestimmt damit zu rechnen, daß die Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen und der Hansestädte, falls neue Steuern nötig sein sollten, unbedingt als direkte Besitzsteuer die Erbschaftsteuer fordern werden, während Frhr. v. Hertling die Stellungnahme der früheren bayerischen Minister Graf von Podewils und von Pfaff einzunehmen gedenkt und daher auf die Unterstützung des Reichskanzlers rechnet, der bei der jetzigen parlamentarischen Konstellation jeden Konflikt mit den rechtsstehenden Parteien vermeiden will. Dagegen werden die übrigen Mitglieder des Bundesrates unverändert den Standpunkt einnehmen, den sie mit dem Fürsten Billow vertreten haben.

Stuttgart, 13. März. Nach den Mitteilungen des preuß. Eisenbahnzentralamts findet hier vom 16.—19. April eine Tagung des Güterwagenausschusses des deutschen Staatsbahnwagenerverbands und des preuß. Güterwagenausschusses statt.

Stuttgart, 12. März. Die Württ. Fettschmelze und Häuteverwertung Stuttgart e. G. m. b. H. hielt unter dem Vorsitz von Gemeinderat Häuferrmann ihre ordentliche Generalversammlung gestern hier ab. Nach dem Jahresbericht des Geschäftsführers, Verwalters Häuferrmann, hat der Häuteverkauf im letzten Jahr wieder einen erheblichen Durchschnittszuwachs gebracht, wogegen der Verkauf von Kalbfellen etwas zurückgeblieben ist. Verkauft wurden ca. 14 000 Häute und 35 000 Kalbfelle. Das Geschäftskapital ist auf 241 460 A und die Haftsummen sind auf 524 000 A angewachsen. Der Reingewinn mit 11 282 A

egend teile ich
be. Filt das
daselbe auch
Haug.
Einwohner
mir häußlich
meine eifrigsten
en Gäste durch
änke in jeder
Zuspruch
ngle.
arbeiten.
fabrikanten hier,
Flaschner-
lieferung
abends 6 Uhr,
abst auch die Offerte
mit der Aufschrift
agsfrist 10 Tage,
gebunden sind.
ter Kaupp.
und auswärts
mule
de, nach einem
en zu können,
werden.
licher fri.
elwelt!
esbeitr. 50 Pfg.)
re Vögel durch
entgegen der
Buchdrucker.
zu haben.
es Standedamit
Nagold.
nt Gotlob Käthe,
hier und Katharine
ohne Beruf von Unter-
enberg, den 12. März.
Haiterbach.
be.: Friedrich Wals,
ar: Wilhelm Schädel,
E.
Friedrich Klinger,
A. Febr.: Christiane
Mantler, Gutsbesitzer
n 19. Febr.: Paul
er in Unterjettingen
orlok, ledig von hier.



wurde zur Bezahlung einer 5%igen Kapitaldividende und der Rest zum Vortrag auf 1912 verwendet. Der im September v. J. eröffnete Feinschmelzbetrieb hat sich sehr befriedigend eingeführt. Die Genossenschaft zählt 175 Mitglieder. Die ausscheidenden Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder Karl Frech und Friedrich Seeger wurden einstimmig wieder- und Luikhardt-Cannstatt in den Aufsichtsrat neugewählt. Für die Aufnahme eines Anlehens wird die Stuttgarter Viehmarktbank den erforderlichen Kredit zur Verfügung stellen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Stuttgart, 13. März. (Zur Landesversammlung der Nationalliberalen Partei Württembergs.) An Stelle des durch einen Todesfall in seiner Familie verhinderten Landtagsabgeordneten Böhm-Sulz, der ursprünglich bei der am nächsten Sonntag hier stattfindenden Landesversammlung der Nationalliberalen Partei Württembergs ein Referat über Landespolitik erstatten sollte, wird Landtagsabg. Baumann-Stuttgart über die Arbeiten des Landtags sprechen.

Tübingen, 12. März. Gegen den Abbruch bezw. Umbau der alten Karlsakademie, des wichtigsten Baudenkmals aus der Zeit Karl Eugens hat der Bund für Heimatschutz Stellung genommen. Es soll eine Eingabe an die Krone gerichtet werden.

Böblingen, 12. März. Heute früh 3¹/₂ Uhr erlöschte die Ruße Feuer und schon stand die große Scheune mit Stallung zum Gasthof zur „Post“ auf dem Postplatz in hellen Flammen. Das aufgespeicherte Heu und Stroh sowie über 200 Ztr. Haber für die zahlreichen Pferde, die erst letzte Woche in die Scheune gebracht wurden, gaben dem Feuer so reiche Nahrung, daß in kurzer Zeit Stallung und Scheune vollständig abgebrannt waren, obwohl die Feuerwehr bald zur Stelle war. Sehr gefährdet war das eng angebaute Gasthofgebäude, sowie das Kaufmann Ehmansche Haus.

Tübingen, 13. März. Dr. Max Otten, Assistenzarzt an der medizinischen Klinik, wird nach diesem Monat nach Tripolis gehen auf den türkisch-italienischen Kriegsschauplatz. Er wird dort für den so schnell verstorbenen Prof. Dr. Schütte, Direktor der inneren Abteilung der deutschen Hilfsexpedition vom Roten Kreuz, verwendet werden.

Obingen, 13. März. Der Bischof hat eine Sammlung zu Gunsten der katholischen Kirche von Laulingen, die ebenso wie die Kirche von Stretchen durch das Erdbeben sehr stark gelitten hat, genehmigt. Die Reparaturkosten an der Burg Hohenzollern dürften sich auf rund 35 000 Mark belaufen.

Reckartshausen, 13. März. (Frühlingsgewitter.) Gestern nachmittag ging ein Gewitter über die hiesige Gegend nieder. Blitz und Donner sind in der gegenwärtigen Jahreszeit gewiß etwas ungewöhnliches.

Gerichtssaal.

Tübingen, 13. März. (Strafkammer). Im November v. J. saßen an einem Nachmittag die Bürger im „Bären“, in Ottenhausen (bei Neuenbürg). Die Unterhaltung drehte sich um Gemeinderatsbeschlüsse betreffs der Eingemeindung von Gräfenhausen nach Neuenbürg. Da sollte der Bauer Gorgus von Gräfenhausen die beleidigende Äußerung getan haben, welche der G. Rat Fies gehört haben will: „Die Gemeinderäte gehören einer wie der andere vom Rathaus herunter (bzw. heruntergeschmissen)“, mit Hinzufügung von: „Der Anwalt ist der größte Lausbub“, welchen Ausdruck die andern Gäste aber nicht gehört haben wollen. Der Staatsanwalt stellte die Schuldfrage in das Ermessen der Strafkammer. Das Urteil lautete auf Freisprechung des Angeklagten von dem Vergehen der Beleidigung unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Es wurde in dem Ausdruck des Orogus objektiv und subjektiv keine Beleidigung der Gemeinderäte erblickt, sondern eine hochgemäße Äußerung seiner Ansicht über Gemeindeangelegenheiten, die ihm zustand.

Stuttgart, 12. März. (Beleidigung.) Der Schlosser und Gemeinderat Richard Klingler von Korb hat in einer öffentlichen Versammlung, die zu der Automobilverbindung zwischen Waiblingen und Korb Stellung nahm,

in Beziehung auf den Schultheißen die Äußerung getan, dieser treibe Loschensinteressenpolitik in der Autoangelegenheit. Der Schultheiß stellte Strafantrag und das Schöffengericht Waiblingen verurteilte Klingler wegen Beleidigung zu 10 Tagen Gefängnis. Die Berufung des Angeklagten wurde von der Strafkammer verworfen.

Was ein Posteinlieferungsschein wert ist.

Lehe bei Bremerhaven, 10. März. Eine sonderbar anmutende Sache kam vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Vor einigen Monaten zahlte ein Gastwirt 763 M auf Anweisung bei der Post ein und erhielt ordnungsmäßige Quittung. Ein Vierteljahr später wurde er von der Post aufgefordert, den Posteinlieferungsschein vorzulegen. Obwohl nun dieser über 763 lautete, wurde dem Mann eröffnet, er habe damals nur 163 M eingezahlt, wie von der Abrechnungsstelle der Oberpostbehörde festgestellt worden sei. Der Gastwirt beteuerte, den richtigen Betrag erlegt zu haben, er führe sogar den Nachweis, die betr. Summe von seinem Bankguthaben abgeboben zu haben, es haf ihm alles nichts. Bei der gerichtlichen Erledigung der Angelegenheit beschwor der Postbeamte seine Aussage und der Gastwirt muß nun 600 M nachzahlen. Damit dürfte die Sache allerdings nicht endgültig erledigt sein, weil namentlich die strafrechtlichen Konsequenzen Platz greifen, die eine erneute Aufrollung der Affäre nach sich ziehen werden.

Deutsches Reich.

W Berlin, 12. März. Die Ratifikationsurkunden zu dem deutsch-franz. Abkommen vom 4. Nov. vor. J. betr. Marokko und Äquatorialafrika sind gemäß den Artikeln 15 bzw. 17 des genannten Vertrages heute in Paris ausgetauscht worden.

W Berlin, 12. März. Auf dem Flugplatz in Tolkow ist heute nachmittag der Ingenieur Stein mit seinem selbstkonstruierten Aeroplan abgestürzt und hat schwere Verletzungen davongetragen.

Gammertingen (Hohenz.), 13. März. (Felssturz). Unter Donnergepolter, daß man glaubte, es käme wieder ein Erdbeben, stürzte gestern nacht ein großer Teil des sog. Wendelsteins bei Bronnen, an der Landstraße nach Gammertingen gelegen, ins Tal. Von dem Felsen hatte sich ein Stück losgelöst. Die Schienen der unten vorbeifahrenden Eisenbahnstrecke waren total verbogen. Das auf dem Felsen stehende Kreuz blieb stehen, ebenso die eiserne Einfassung. Ca. 4-5 Kubikmeter Felsen sind abgestürzt. Es hätte ein großes Unglück geben können, wenn der Sturz bei Tag auf der sehr begangenen Straße, oder während der Vorbefahrt eines Zuges erfolgt wäre. Vorher war von der Loslösung eines Felsenteiles nichts bemerkt worden.

Müllheim, 12. März. Wie die „Köln. Ztg.“ aus hiesigen Industriekreisen hört, haben die Kollbohrungen hier in einer Tiefe von 800 Metern mächtige Kalklager ergeben.

Ein Zwischenfall in der heftigen zweiten Kammer.
Darmstadt, 12. März. In der zweiten Kammer ereignete sich heute vormittag ein erregter Zwischenfall. Nach der Rede des Abg. Dr. Fulda (Soz.), der den Minister des Innern fortgesetzt aufs schwerste angriff und beleidigte, ohne von dem Vizepräsidenten Korell zur Ordnung gerufen zu werden, verließen sämtliche Regierungsvertreter das Haus. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde auf Antrag des Abg. Mann beschlossen, eine Pause einzutreten zu lassen, in welcher der Vorstand der Kammer mit der Regierung darüber verhandeln soll, auf welcher Grundlage wieder ein Zusammenarbeiten mit der Regierung möglich werden könne.

Die deutsche Bergarbeiterbewegung.

r Essen, 13. März. In den gestrigen Früh- und Nachmittagsdemonstrationen fehlten 57,23% der Belegschaften. Im ganzen dürften etwa 200 000 Bergleute im Streik stehen.

r Essen, 13. März. Der „Rhein. Westf. Ztg.“ wird aus Düsseldorf gemeldet, daß die Polizeiverwaltung von Hamborn in Düsseldorf um Unterstützung durch Militär nachgesucht habe.

r Essen, 13. März. Nach Zeitungsmeldungen sind die Vertreter der nationalen Bergarbeitervereine in Essen zusammengetreten. Es wurde betont, daß der Schutz der Arbeitswilligen nicht in der richtigen Weise gehandhabt werde. Es sei notwendig, daß die Eingänge zu den Zechen von größeren Menschenansammlungen freigehalten würden, damit die Arbeitswilligen leichter zu ihren Arbeitszechen gelangen könnten. Die Versammlung beauftragte 6 Mitglieder, die Wünsche der Bergarbeiter bei dem Polizeipräsidenten von Essen vorzutragen.

W Essen, 13. März. In der heutigen Vorstandssitzung des Zechenverbands fand nach einem eingehenden Vortrag des Bergrates Randebröck eine allgemeine Aussprache über die Lage statt. Es wurde der Schutz der Arbeitswilligen allgemein als vielfach unzureichend bezeichnet.

W Zwickau, 13. März. Von dem hiesigen Bergarbeiterverband ist das R. Bergamt in Freiberg ersucht worden um Vermittlung zwischen den Arbeitern und den Werken. Das Bergamt hat sich zur Vermittlung bereit erklärt. Die Verhandlungen werden im Laufe dieser Woche stattfinden.

W Hamborn, 13. März. Gestern abend kam es in Obermarzloh zu schweren Ausschreitungen. Als eine Anzahl Arbeitswillige von einem Polizeiaufgebot nach den Wohnungen begleitet wurde, entwickelte sich ein Kampf zwischen Streikenden und Polizeimannschaften. Auch diesmal wurden die Polizisten mit Steinen beworfen und aus den Fenstern der Häuser ca. 200 Schüsse auf sie abgegeben. Die Ladenbesitzer sahen sich gezwungen, die Ladentüren zu verbarrikadieren. Der Mob zerschmetterte die Straßentore. Erst nach mehreren Zusammenstößen gelang es der Polizei, die Ruhe wiederherzustellen. Viele Polizeibeamte wurden durch Steinwürfe erheblich verletzt. In einer Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, zu gestatten, daß für die Dauer des Streiks die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ eine Schutzwehr von 52 Mann und die Zeche Neumühl eine solche von 22 Mann etabliert, die aus Beamten der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ gebildet wird. Die Schutzwehr hat Polizeirechte und wird mit Pistolen und Polizeiknütteln ausgestattet. Ihre Aufgabe ist es, die Zechenanlagen und die Arbeitswilligen zu schützen.

r Hamborn, 13. März. Wie die Polizeiverwaltung mitteilt, wurden heute mittag vier Personen verhaftet, weil sie auf vereinzelt reisende Patronen geschossen hatten und eine Person, weil sie aus einem Fenster auf einen vorübergehenden Polizeikommissar mit einem Eisenstück geworfen hatte. Krawalle haben heute nachmittag und heute abend nicht stattgefunden.

r Serne, 13. März. Wie die Polizei mitteilt, wurden heute mittag wiederum Schußleute beschossen und machten auch ihrerseits von der Schußwaffe Gebrauch. Der 20jährige Bergmann Jaremba erhielt einen Schuß in den rechten Oberschenkel.

W Dortmund, 12. März. Vor den Zechen, die im Stadtgebiet Dortmund liegen, kam es heute nachmittag gegen 4 Uhr, als die Schicht der arbeitenden Bergleute zu Ende ging, zu Ansammlungen, die aber von der Polizei zerstreut wurden. Einige Stunden später versammelten sich die Streikenden am Borzippplatz. Die Schußleute wurden mit Steinen beworfen. Das Pferd eines Schutzmannes überfiel sich und begrub den Reiter unter sich, der Verletzungen erlitt. Die Polizei mußte blank ziehen und nahm drei Verhaftungen vor. An einer anderen Stelle fiel ein Revolvererschuß, doch wurde niemand verletzt.

Die internationale Bergarbeiterbewegung.

London, 13. März. Eine amtliche Bekannmachung der Konferenz besagt: Die allgemeine Besprechung der Lage wurde heute fortgesetzt und die Konferenz sodann vertagt, um den Delegierten Gelegenheit zu geben, gewisse Anregungen, die vom Premierminister Asquith gegeben wurden, in Erwägung zu ziehen.

W London, 13. März. Es wird amtlich festgestellt, daß eine Beilegung des Streikes in wenig Stunden erwartet werden darf, wenn die Verhandlungen zwischen den Bergwerksbesitzern und den Vertretern der Arbeiterchaft in dem gleichen Sinne wie gestern heute weitergeführt werden.

Verschiedenes.

Ein Mann statt eines Regiments. Als im Jahre 1855 in Schweden durch Gesetz das „Hausbedarfsbrennen“ abgeschafft und die vorher beinahe in jedem Bauernhof dampfenden Brantweinbläsen auf eine verschwindend geringe Zahl in einigen Kunstbrennereien eingeschränkt wurden, stieß diese für die ganze weitere kulturelle Entwicklung Schwedens tief eingreifende und segensvolle Maßnahme unter dem nicht kleinen brantweinliebenden Teile des Bauernstandes vielfach auf ernstlichen Widerstand. Auf welche Weise die Schwierigkeiten überwunden wurden, erzählt Dr. J. Bergmann, Stockholm, in der wissenschaftlich-praktischen Vierteljahrschrift „Die Alkoholfrage“, 1911, Heft 4 (Mäßigkeits-Verein, Berlin W 15):

Als zu dieser Zeit einmal König Oskar I gefragt wurde, ob man nicht nach der unruhigsten Provinz eine Truppenabteilung, die „Smaländer“, senden solle, gab er die berühmte Antwort, daß er einen Smaländer dahin schicken wolle. Peter Wieselgren, der hervorragende und erfolgreiche Bahnbrecher der schwedischen Nüchternheitsbewegung, machte deshalb — im staatlichen Auftrage — seine letzte große Rundreise, um durch aufklärende Vorträge dem Bauernstande den Nutzen klar zu machen, den die neuen Bestimmungen bezweckten. Diese Fahrt forderte einen mutigen Mann. Diesmal begegneten Wieselgren finstere Mienen und düstere

Drohungen überall, wohin er kam. So warm aber schlug sein Herz für das Volk, so überzeugend und leutselig war seine Rede, daß die drohenden Mienen, die ihm bei der Ankunft begegneten, sich bei seinem Abzug gewöhnlich in Bewunderung, Sympathie und Dankbarkeit gewandelt hatten. Im allgemeinen gingen seine Versammlungen, die oft in den Kirchen gehalten wurden, in folgender Weise vor sich. Erst hielt er seinen Vortrag auf der Kanzel, darauf stieg er hinunter und nahm im Chore Platz, genau so wie bei einer Gemeindeversammlung. Da forderte er nun in seiner sanften, vertrauensweckenden Art jedermann auf, seine Einwendungen zu machen. Und da das Wort von alters her unter schwedischen Bauern frei ist, mangelte es gewöhnlich nicht an opponierenden Stimmen. Auf jede Einwendung antwortete Wieselgren mit deutlichen und klaren Gründen, die gewöhnlich wegen ihrer Unwidrigbarkeit auch die eifrigsten Gegner zum Schweigen brachten. In dieser Weise gelang es ihm, überall die ehrlichen, aber irreführenden Bauern zu überzeugen, wie segensreich, und zwar gerade besonders für ihren Stand, die neuen Gesetze tatsächlich waren. Wenn auch an vielen Orten das Verbot natürlich zunächst auf allerlei Art umgangen wurde, so befestigte sich doch die Volksmeinung von Jahr zu Jahr in der Ueberzeugung von der Vorteilhaftigkeit der neuen Ordnung, da die guten Wirkungen sich sehr bald in verbesserten Säten, in verminderter Zahl der Verbrecher, in größerer Wohlhabenheit oder wenigstens in verminderter Armut offenbarten.

Abg. Ueber den Wert oder Mindertwert von Berufen zu streiten, ist eine mißliche Sache, denn die meisten Menschen sind geneigt, ihre eigene Tätigkeit einerseits als die wichtigste und bedeutendste für die Allgemeinheit, andererseits aber als die undankbarste und mißlichste zu bezeichnen. Wir glauben, daß jede Beruf, der ehrlich ausgeübt wird, so viel wert ist, wie irgend ein anderer, und daß es bei einer sorgfältigen gewissenhaften Arbeit zwar auf den Geldeswert der Arbeit mit ankommt, aber nicht ausschließlich. Der Geldeswert ist ein Teil dessen, was mit meine Arbeit bringt, ihr höherer Wert besteht aber in dem Nutzen, den sie für die Allgemeinheit schafft. Aus diesem Nutzen für die Allgemeinheit entspringt für mich noch, als sehr wesentliche Zugabe zu meinem Bargerwerb, die Befriedigung; das Bewußtsein, ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Dieses Bewußtsein wird derjenige, der nur für seinen eigenen Geldbeutel und für sich arbeitet, nicht empfinden dürfen. — Glücklicherweise der Mensch, dessen Beruf ihm Zeit läßt, den Sinn und Zweck der Dinge zu betrachten, glücklicher der, der von Berufs wegen täglich und stündlich aus Stan und Wissen des Daseins hingewiesen wird. Das ist der Landwirt. Er lebt in enger Gemeinschaft mit seiner Mutter, der Natur. Sie predigt ihm täglich die großen Geheimnisse und lehrt ihn, sie zu ergründen und zu nützen. Er fühlt ihren Pulsschlag in jedem seiner Werke.

Es ist nicht immer so, aber wehe dem, der seine Mutter verleugnet.



meldungen sind
vereine in Essen
der Schutz der
eise gehandhabt
ingänge zu den
gen freigehalten
u ihren Arbeits-
ng beauftragte 6
ei dem Polizei-
gen Vorstands-
em eingehenden
llgemeine Aus-
der Schutz der
hend bezeichnet.
hiesigen Berg-
Freiberg ersucht
weiter und den
ranstaltung bereit
se dieser Woche

er kam es in
n. Als eine An-
ebet nach dem
ein Kampf
n. Auch dies-
vorfen und aus
sie abgegeben.
Kadenturen zu
Straßenlaternen,
es der Polizei,
kamte wurden
r Stadtverord-
loten, daß für
eutscher Kaiser
leche Neumühl
s Beamten der
d. Die Schutz-
n und Polizei-
die Zeichen-

litzverwaltung
verhaftet, weil
en hatten und
einen vorüber-
stlich geworden
d heute abend

mittelt, wur-
schossen und
Verbrauch. Der
Schuß in den

Becken, die im
ute nachmittag
Bergleute zu
der Polizei
sammelten sich
hien wurden
hmanns über-
n, der Verleg-
en nahm
Stelle fiel ein

bewegung.
erkannmachung
lung der Lage
dann verlag,
gewisse Anreg-
geben wurden,

lich festgestellt,
Stunden er-
zwischen den
rdentlichkeit in
geführt werden.

von Betufen
sten Menschen
als die wich-
andereits aber
eichen. Wir
t wird, so viel
bel einer sorg-
Belcoment der
Der Geldes-
it bringt, ihr
en sie für die
ir die Allge-
esentliche Zu-
ng; das Be-
en Gesellschaft
der nur für
et, nicht em-
en Verus ihm
zu besetzen,
und stündlich
n wird. Das
hast mit seiner
y die großen
re.
eine Mutter

Ausland.

r Christiania, 13. März. In der gestrigen Sitzung der Storting wurde der Antrag, 6000 Kronen jährlich für ein Amundsen zu übertragendes Professorat an der Universität zu bewilligen, dem Budgetausschuß überwiesen. Der Ministerpräsident teilte mit, daß die Regierung beabsichtigt, in den nächsten Tagen einen Antrag für die Bewilligung eines Beitrags für die Expedition Amundsens einzubringen, damit Amundsen in den Stand gesetzt werde, zum Nordpol vorzudringen.

Attentat auf König Viktor Emanuel von Italien.

Rom, 14. März. (Telephon. Meldung.) Als der König heute morgen zu einer Seelenmesse für König Humbert nach dem Pantheon sich begab, feuerte ein unbekannter Mann mehrere Revolvergeschosse auf den König ab. Der König blieb unverletzt. Der Täter wurde verhaftet.

Der Krieg um Tripolis.

Berlin, 13. März. Telegrammen aus Rom zufolge schante gestern Italien angesichts des fortbauenden türkischen Widerstandes den Vermittlungsversuch der Völkervereinigung der Großmächte ab und notifizierte den Völkervereinigung den Beschluß über die Aufnahme italienischer Flottenoperationen gegen die Türkei im Mittelmeer.

W. Tobruk, 12. Febr. Gestern früh rückten zwei Bataillone Infanterie und eine Batterie Gebirgsgeschütze aus den italienischen Verschanzungen vor, um eine Kompanie Pioniere, die mit der Herstellung eines neuen Forts beschäftigt war, zu schützen. Gegen 10 Uhr bemerkten sie eine Karawane, der sie mit einigen Kanonenschüssen schwere

Verluste beibrachten. Gegen Mittag näherten sich die Türken und Araber bis auf 4 Kilometer der Stelle, wo die Italiener neue Fortifikationen anzulegen begonnen hatten. Die Italiener eröffneten ein heftiges Geschützfeuer und sogleich entbrannte ein heftiger Kampf in dem die Infanterie den Angriff des Feindes mit zwei erfolgreichen Bajonettsangriffen aufhielt, der den rechten italienischen Flügel einzuschließen veruchte. Der Kampf dauerte bis nachmittags 4 Uhr. Nach ungeheuren Verlusten begann sich der Feind zurückzuziehen, verfolgt von dem Feuer der Italiener. Eine Stunde später war er vollständig verschwunden. Die Italiener hatten 13 Tote, darunter einen Offizier und 73 Verwundete, darunter 3 Offiziere.

r Rom, 13. März. Die Agenzia Stefani meldet aus Benghazi unter dem 12. März: Gegen 8 1/2 Uhr trafen Meldungen ein, daß zwei Dafen im Nordwesten von Fojat vom Feinde stark besetzt seien. General Briccola befohl darauf dem General Ameglio, vorzutücken, um die Dase zu besetzen. Die Truppen gingen unter General Ameglio aus der großen Verschanzung heraus, formierten sich rasch unter sehr lebhaftem Feuer des Feindes und rückten kühn vor, in dem sie die feindliche Stellung in der Richtung von Süden nach Norden umklammerten. Es gelang ihnen, die große Masse der Araber und Türken in die Flucht zu werfen, wobei sie die Flüchtenden mit dem Bajonett bis über die Dafen hinaus, die das Ziel des Angriffs bildeten, verfolgten. Die Verluste des Feindes waren außerordentlich groß. Alle in der Dase fanden die Italiener über 400 Tote, von diesen 91 auf einem einzigen Haufen. Alle waren mit dem Bajonett getötet worden. Zahlreiche andere Leichen lagen noch im Umkreis der eroberten Dafen. Außerdem waren noch sehr viele Tote und Verwundete auf

dem Rückzug vom Feind fortgeschafft worden. Die Verluste des Feindes betragen sicher mehr als 1000 Mann. Die Zahl der Verwundeten ist noch viel größer. Die Italiener hatten 29 Tote, darunter 3 Offiziere und 62 Verwundete, darunter 7 Offiziere. Vom Feinde hatten über 6000 Mann und etwas Artillerie am Gefecht teilgenommen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Magold, 13. März. Alles Heu 1,70-2 A, neues Heu 3 A; Käufer erwünscht.

Obhausen, 13. März. Von einem auswärtigen Händler wurden heute hier über 100 Itr. Heu auf der Station zum Verkauf gebracht, das alles hier aufgehaut wurde, der Itr. zu 3 A. Das Heu ist durchweg von guter Qualität vom Jahr 1911. Zweijähriges Heu, das noch in größeren Qualitäten hier vorräthig ist, gilt noch 1,80 A per Itr. Auch an vorjährigem Heu sind hier noch größere Vorräte veräußlich.

Serrenberg, 13. März. Der am Samstag stattgehabte Eichenverkauf war von Käufern etwas schwächer besucht, als im Vorjahr. Wenn auch die Preise sich heute etwas niedriger stellten, sind dieselben doch als befriedigend zu bezeichnen. Es wurde aus den Stadtwaldchen ein Durchschnittserlös von 98,5 A per Ferkometer Ia, 74,8 A für Ia, 69 A für Ia Klasse erzielt. Die b-Sorten stellten sich entsprechend niedriger. Im Sitzungsmoat waren die Preise anwärtend dieselben.

Wetter am Freitag und Samstag.

Zwar ist der Luftdruck fortgesetzt im Steigen begriffen, aber die über Nordwesteuropa lagernde Depression läßt ihn nur langsam zu ungeförter Geltung kommen. Für Freitag und Samstag ist wohl vorwiegend trockenes und mildes, aber doch noch zu vereinzelten Störungen geneigtes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Zeller'schen Buchdruckerei (Emil Zeller) Magold.

R. Forstamt Altensteig. Holz-Verkauf und Wiesen-Verpachtung.

Am Montag, den 18. März, vorm. 10 Uhr, im Anker in Altensteig aus Staatswald Hut Altensteig Scheidholz: 112 Km. Anbruch, 9 Flächenlose Reis und 2 Lose Stochholz.
Im Anschluß hieran kommen die Wiesenparzellen Nr. 1849/1 und 1849/2 bei der Monharder Wasserstube auf Markung Eberhardt, und die Wiesenparzelle Nr. 913 Markung Altensteig-Stadt in den Unt. Bimbachwiesen auf eine längere Reihe von Jahren zur Verpachtung.

R. Forstamt Stammheim N. Calw.

Beigholz- u. Reifig-Verkauf.

Am Freitag, den 22. März, nachm. 2 Uhr im „Börle“ in Stammheim aus Staatswald Florjock und Scheidholz aus den Distrikten Dickemer Wald, Stammheimer Mark, Weller, Lerchenhölzle und Wasserbaum
Am.: Nadelholz: 10 Prügel, 17 Koller, 100 Anbruch; 27 Flächenlose ungeb. Nadelreißig geschätzt zu 3400 Weilen.

Saatgerste

gibt ab
Schmid, Hof Röttenhöhe.



Kaufkraft erhalten:
die Red Star Line in Antwerpen
oder deren Agenten
Wilh. Rieker, Privatier
in Altensteig.
Carl Rahm in Freudenstadt.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1912.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, deren steuerbares Einkommen 2600 A und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 A, welche ein Formular zur Steuererklärung zugefandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 9. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfolge eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter eierlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht in stande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zugebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Stg eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zulassung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdevorfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
a) in betriff seines steuerbaren Einkommens oder in betriff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen

unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,

- b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerbetrags in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht verlangt.

Die Verletzung wird jedoch strafflos gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verletzung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgt, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verletzung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten derselben zur Last fallende Verletzung strafflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1912.

**A. Kammerlani:
Kromlet.**

Aufforderung zur Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 91 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenen zu entrichtenden Schuldzinsen und Renten, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Verpflichtungsgrunde bestehenden dauernden Lasten, soweit die Schuldzinsen nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen lasten (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, die nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen lasten.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun die Einkommensteuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April d. J.

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden. Hiezu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen etc. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind. Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, das den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde unentgeltlich abgegeben wird.

Magold, den 13. März 1912.

**Gemeindebehörde für die Einkommensteuer:
Stadtschultheiß Brodbeck.**



Aufforderung betr. die Hundeabgabe.

Die Hundesteuerpflichtigen werden hiermit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das kommende, mit dem 1. April beginnende Steuerjahr aufgefordert.

Mahzettel für die Steuerpflicht auf das ganze Jahr ist das Halten des besetzten Hundes am 1. April und, falls der Hund erst später das Alter von 3 Monaten überschreitet, für den Rest des Jahres das Halten jenseit dieses Zeitpunkts.

Auf den 1. April haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche zu diesem Zeitpunkt einen Hund von steuerpflichtigem Alter halten, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde halten, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben.

Diese Anzeige hat spätestens bis 15. April zu geschehen. Wer am 1. April einen im Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hält und auch kein anderes Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls bis 15. April Anzeige zu erstatten, wenn er von der Steuer für das neue Jahr befreit sein will.

Abmeldung außer die Zeit befreit nicht von der Steuer. Die An- und Abmeldungen haben schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Gemeindebehörde (im alten Zellerhaus) zu erfolgen.

Die Hundeabgabe beträgt jährlich 12 \mathcal{M} einschließlich 4 \mathcal{A} Zuschlag. Von letzteren befreit sind nur die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde.

Im übrigen wird auf das am Rathaus angeschlagene Plakat hingewiesen.

Den 13. März 1912.

Der Gemeindebeamte für die Hundeabgabe:
Stadtpfleger: **Stv. Schmacher.**

Vollmaringen,
Oberamt Horb.

Lang- und Sägholz- Verkauf.



Aus dem hiesigen Gemeldebald kommt am nächsten
Montag, den 18. März, vormittags 9 Uhr,
im Submissionsweg zum Verkauf:

- | |
|----------------------------------|
| 1. Los 48 Stück mit 22,49 Festm. |
| 2. " 60 " " 86,65 " |
| 3. " 60 " " 62,92 " |
| 4. " 32 " " 24,56 " |

Offerte auf die einzelnen Lose sind bis zum Verkaufstage beim Schulth. Amt abzugeben. Der Eröffnung der Offerte können die Submittenten anwohnen. Auszüge können vom Waldmeister bezogen werden.

Für den Gemeinderat:
Schultheiß **Schach.**

Rohrdorf.

Bau-Afford.

Zur Erstellung eines Wohn- und Oekonomiegebäudes für Friedrich Kübler, Bauer in Rohrdorf sind nachstehende Arbeiten zu vergeben:

Gipfer-, Schreiner-, Glaser-, Schmied-, Flaschner-, Anstrich- und Tapezier-Arbeiten.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen bei Fr. Kübler in Rohrdorf zur Einsichtnahme auf, wo auch die Offerte verschlossen bis spätestens Freitag, den 15. März, nachm. 6 Uhr, abzugeben sind. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Altensteig, den 9. März 1912.

J. A.: **K. Haug, techn. Bureau.**

Raben-

schwarz und spiegelblank wird das Schuhzeug ohne jede Mühe bei Gebrauch von Dr. Gentner's Schuh-crème „Nigrin“

Allein. Fabr. auch des so beliebten Velichens-pulvers „Goldperle“
Carl Gentner
Fabrik chem.-techn. Produkte
Göppingen.



Nagold. Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser liebes Kind

Emilie

Mittwoch morgen im Alter von 9 Jahren unerwartet rasch gestorben ist. Um stille Teilnahme bitten die trauernden Eltern

Konrad Geißler mit Frau und Kindern.

Bereidigung Freitag nachm. 2 Uhr.

Nagold.
Garantirt reines
Natur-Honig

empfehl
Bienenzüchter **Gottf. Kläfer.**

Nagold.
Bienen-Verkauf.

Habe meinen Bienenstand samt 12 bis 15 guten Völkern (bad. u. württ. Maß), ebenso

30 Stück Straßer- und Florentiner-Tauben,

sowie **2 Kinderbettstellen.**

ein- und zweischläfrig, mit Matratzen, billig zu verkaufen.

G. A. Summ.

Oberschwandorf.
Unverzeichnet verkauft

3 Bienenstöcke

samt Zubehör.
Jakob Müller.

Nagold.
Schwarzwälder
Zwieback

und
Zwiebackmehl

täglich frisch, bei

H. Strenger

und seinen bekannten Niederlagen.

Nagold.
Gut eingebrachtes
Heu

hat zu verkaufen
August Schwarzkopf's Wwe.

Ein Logis

für eine Person hat zu vermieten
Obige.

Nagold.
Eine freundliche
Wohnung

mit 4 Zimmern samt Zubehör hat bis 1. September oder 1. Oktober zu vermieten
Hermann Rauser,
Mehlhandlung.

Mil.- & Vet.-Verein Nagold. Plenarversammlung

am kommenden Sonntag, den 17. März, nachm. 4 Uhr, im Saal der „Kühlererei“ behufs Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Der Ausschuss.



Württ. Schwarzwaldverein

Bezirksverein Wildberg

Nächsten Samstag, den 16. ds. Mts.,
abends 8 Uhr,

findet im Lokal die jährliche

Generalversammlung

statt und werden die verehrl. Mitglieder zur zahlreichsten Beteiligung eingeladen.
Der Ausschuss.

Nagold, den 13. März 1912.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben, unversehrlichen Mutter

Maria Schuh, geb. Bader,

sowie für die zahlreiche Beihilfsleistung und die reizen Blumenopfern sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karoline Schuh und Ernestine Schuh.



Von besonderer Schönheit:
Quedlinor-Eierfarben,
(Pastellfarben u. Blau- u. Rotstufen)
Quedlinor-Papier,
Ostara-Papier:
Die hiermit getriebene u. dekorierte Eierfarben nicht ab und erweilen natürlichen Florplans, Hände und Gelasse bleiben sauber
Manik-Papier:
Zur Verzierung u. Dekorieren mit eleganten Schiffsätzen (Versen, Wismungen, Blau) bei gleichzeitiger Marinierung
Käuflich in Drogerhandlungen u. Apotheken.

Wegen Erkrankung meines bisherigen Suche ich auf 15. Mai für meinen kleinen, aus zwei Personen bestehenden Haushalt, ein stilles, pünktliches

Mädchen,

das schon gedient hat, nicht unter 18 Jahren.

Frau Pfarrer **Völkert** in Hirsau.

Mädchen-Gesuch.

Ich suche auf 1. April ein braves, fleißiges und kräftiges, jüngeres Mädchen (nicht unter 16 Jahren) von anständigen Leuten, dem daran liegt, den jetzigen Haushalt zu ersetzen, bei gutem Lohn.

Frau **Jalil Birnstill,**
Pforzheim, Bahnhofstr. 2.

Elektr. Taschenlampen

und Ersatzbatterien:
empfiehlt

G. Kläfer, Uhrmacher.

Favorit- Moden-Albums

Frühjahr-Sommer 1912

Preis 60 \mathcal{A} .

Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Verlobungs-Ringe

in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen schmal und breit empfiehlt in großer Auswahl
G. Kläfer, Uhrmacher.

Etwas Gutes

für Haare und Haarboden ist echtes
Brennessel-Haarwasser

mit den 3 Breanesseln,
 $\frac{1}{2}$ Fl. 75 \mathcal{A} , in $\frac{1}{2}$ Fl. 1.50 \mathcal{A} .

Nur zu haben:
Fr. Schmid, Kfm., Nagold.

Blagarbeiter- Gesuch.

Ein tüchtiger, solider Mann findet dauernde Stelle bei

Carl Reichert,
Sägewerk.

Schreiner-Gesuch.

Ein solider, tüchtiger Arbeiter findet per sofort dauernde Beschäftigung bei

Jakob Brenner,
Bau- und Möbelschreiner.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Rosa Luise, T. d. Joh. Schmid,
Landwirts, den 7. März 1912.

Todesfälle: Emilie Margarethe, T. d. Konrad Geißler, Hieglers, 8 J., den 13. März 1912.

